

Philosophische Fakultät II Institut für deutsche Sprache und Linguistik

Studienordnung

für den Bachelorkombinationsstudiengang Germanistische Linguistik

Gemäß § 17 Absatz (1) Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 08/2002) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II der Humboldt-Universität zu Berlin am 14. Juli 2004 folgende Studienordnung für den Bachelorkombinationsstudiengang Germanistische Linguistik erlassen.*

Inhaltsverzeichnis

Teil I

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Sprachkenntnisse
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Regelstudienzeit und Gesamtstundenumfang
- § 5 Fächerkombinationen
- § 6 Studienziele
- § 7 Studienaufbau
- § 8 Module
- § 9 Lehrveranstaltungen
- § 10 Studienpunkte
- § 11 Studiennachweise
- § 12 Lehrveranstaltungsnachweise
- § 13 Modulabschlussbescheinigungen
- § 14 Studienfachberatung

Teil II

- § 15 Gliederung des Basisstudiums Germanistische Linguistik als Kernfach
- § 16 Module des Basisstudiums Germanistische Linguistik als Kernfach
- § 17 Gliederung des Vertiefungsstudiums Germanistische Linguistik als Kernfach
- § 18 Module des Vertiefungsstudiums Germanistische Linguistik als Kernfach
- § 19 Abschlussphase im Fach Germanistische Linguistik als Kernfach
- § 20 Bachelorarbeit

Teil III

- § 21 Das Bachelorstudium Germanistische Linguistik als Zweitfach

Teil IV

- § 22 Inkrafttreten

Anlage 1: Module des Fachstudiums

Anlage 2: Modul der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation

Anlage 3: Studienverlaufspläne

Teil I

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorkombinationsstudiengangs Germanistische Linguistik als Kernfach und als Zweitfach am Institut für deutsche Sprache und Linguistik der Philosophischen Fakultät II der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Bachelorkombinationsstudiengang Germanistische Linguistik.

§ 2 Sprachkenntnisse

(1) Für den Bachelorkombinationsstudiengang Deutsch werden Kenntnisse von mindestens zwei Fremdsprachen empfohlen. Vorausgesetzt werden darüber hinaus adäquate Deutschkenntnisse.

§ 3 Studienbeginn

Die Immatrikulationen für das Bachelorstudium erfolgen jeweils zum Wintersemester.

§ 4 Regelstudienzeit und Gesamtstundenumfang

(1) Der Gesamtumfang des Bachelorstudiums beträgt 5400 Stunden, die auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern im Umfang von 900 Stunden pro Semester verteilt sind. Das Bachelorstudium Germanistische Linguistik im Kernfach umfasst einschließlich der Bachelorarbeit 2700 Stunden.

Das Bachelorstudium Germanistische Linguistik im Zweitfach umfasst 1800 Stunden.

Das Studium der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation umfasst 900 Stunden.

(2) Die Lehrveranstaltungszeit (Präsenzzeit) beträgt in der Regel ein Drittel des Gesamtstundenumfangs. Die restliche Zeit ist der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, dem Literaturstudium bzw. der Absolvierung der Prüfungen vorbehalten.

* Diese Studienordnung wurde am 22. Oktober 2004 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Kenntnis genommen.

§ 5 Fächerkombinationen

(1) Für die Kombination mit dem Kern- bzw. Zweitfach Germanistische Linguistik werden folgende Zweit- bzw. Kernfächer empfohlen, sofern diese modularisiert sind: linguistische und philologische Fächer anderer Sprachen sowie Fächer der Kognitionswissenschaften, der Computerlinguistik und der Informatik, womit andere Kombinationen aber nicht ausgeschlossen werden sollen. Ausgeschlossen ist jedoch eine Kombination mit dem Kern- oder Zweitfach Deutsch.

(2) Überschneiden sich durch die Wahl der Fächerkombination die Anforderungen hinsichtlich einzelner Veranstaltungen oder Module, müssen nach Absprache mit den zuständigen Studienfachberaterinnen bzw. Studienfachberatern Veranstaltungen oder Module mit anderer oder ähnlicher Thematik besucht werden, so dass die Gesamtzahl der Studienpunkte erhalten bleibt.

§ 6 Studienziele

Das Bachelorstudium im Fach Germanistische Linguistik hat die Vermittlung von grundlegenden sprachwissenschaftlichen Kenntnissen und die Ausbildung zu Experten für die deutsche Sprache zum Ziel. Das Studium vermittelt die zentralen fachlichen Inhalte und Methoden und entwickelt die folgenden Schlüsselqualifikationen: fundierte Analysefähigkeit in Bezug auf sprachliche Strukturen und kommunikative Prozesse. Damit fördert das Studium zusätzlich die Entwicklung einer reflektierten und vermittelbaren Sprachkompetenz und die Fähigkeit zur Bildung und Überprüfung von Hypothesen durch Kombination von geschultem Abstraktionsvermögen und methodischer Präzision. Integrale Bestandteile des Studiums sind die Förderung der Teamfähigkeit und die Vermittlung berufs(feld)bezogener Qualifikationen. Das Studium bereitet auf berufliche Tätigkeitsfelder vor, in denen sprachliche Kommunikation und/oder der Umgang mit Sprache eine zentrale oder ergänzende Aufgabe darstellen. Solche Tätigkeitsfelder für germanistische Linguisten finden sich in Bereichen wie Fortbildung/Personalarbeit, Verlag, Presse/Medien/Public Relations, technische Dokumentation, Neue Medien, Klinische Linguistik und Sprachvermittlung. Zudem soll durch das Bachelorstudium Germanistische Linguistik im Kernfach eine Basis für den wissenschaftlichen Nachwuchs geschaffen werden.

§ 7 Studienaufbau

(1) Der Bachelorkombinationsstudiengang Germanistische Linguistik umfasst das Studium der Germanistischen Linguistik im Kernfach sowie das Studium eines weiteren universitären Fachs (Zweifach). Außerdem müssen 30 Studienpunkte im Bereich der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation erworben werden (vgl. dazu Anlage 2).

(2) Das Studium im Kernfach Germanistische Linguistik gliedert sich in ein Basisstudium (1. Semester), ein Vertiefungsstudium (2.-5. Semester) und eine Abschlussphase (6. Semester).

(3) Zu den Voraussetzungen für den Besuch eines Moduls kann gehören, dass bestimmte Module zuvor abgeschlossen worden sind. Die Voraussetzungen finden sich

in den jeweiligen Modulbeschreibungen (vgl. Anlagen 1 und 2).

(4) Für das Bachelorstudium Germanistische Linguistik im Zweitfach sind definierte Ausschnitte aus dem modularisierten Basis- und Vertiefungsstudium des Kernfachs vorgesehen (vgl. § 21).

(5) Das Studium ist durchgehend modularisiert. Die einzelnen Module sollten innerhalb der Studienphasen bzw. der Studienjahre in der angegebenen oder empfohlenen Abfolge absolviert werden. Die Modulabschlussprüfungen gehen in die Gesamtbewertung des Studiums ein. Die Gewichtung der Modulabschlussprüfungen und der Bachelorarbeit regelt die Prüfungsordnung.

§ 8 Module

Module sind zeitlich abgeschlossene Lehrinheiten mit fest definierten Zielen und Inhalten. Die einzelnen Module bestehen aus Lehrveranstaltungen, die sich in ihrem Gegenstand, ihrer Methode oder ihren Fragestellungen aufeinander beziehen. Module werden grundsätzlich mit einer Prüfung abgeschlossen.

§ 9 Lehrveranstaltungen

(1) Folgende Lehrveranstaltungsformen werden angeboten:

a) Wissenschaftliche Lehrveranstaltungen

Vorlesung (VL): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen das zentrale Wissen des Studienfaches und der gegenwärtige Forschungsstand zusammenhängend vermittelt werden.

Grundkurs (GK): Grundkurse sind seminaristische Lehrveranstaltungen des Basis- oder Vertiefungsstudiums mit allgemeinem, einführendem Charakter.

Seminar (SE): Seminare sind seminaristische Lehrveranstaltungen des Basis- oder Vertiefungsstudiums mit speziellen Inhalten.

Wissenschaftliche Übung (UE): Wissenschaftliche Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen sprachwissenschaftliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Arbeitstechniken entwickelt, vertieft und eingeübt werden.

Technische Übung (TUE): Technische Übungen sind Lehrveranstaltungen, die speziell der Entwicklung und Einübung grundlegender Kenntnisse in Arbeits-, Recherche- und Präsentationstechniken dienen.

b) Berufs(feld)bezogene Lehrveranstaltungen

Praxisworkshop (PW): Der Praxisworkshop besteht aus einer Informationsveranstaltung über den Arbeitsmarkt und mögliche Tätigkeitsfelder für Bachelorstudierende und einem Training zur individuellen Berufsorientierung.

Praxisorientierte Lehrveranstaltung (PL): Praxisorientierte Lehrveranstaltungen dienen dem Erwerb von fachspezifischem Anwendungswissen und fachspezifischen Schlüsselqualifikationen, fachfremdem Anwendungswissen und fachfremden sowie fächerübergreifenden Schlüsselqualifikationen. Veranstaltungsformate sind: Übungen, Seminare, Projektseminare, Workshops und Trainings.

Praktikum (PR): Das Praktikum zielt auf die Möglichkeit, Tätigkeitsfelder im praktischen Arbeitsleben kennen zu

lernen und erlerntes Theoriewissen sowie Schlüsselqualifikationen in der Praxis anzuwenden.

Praxiskolloquium (PCO): Im Praxiskolloquium werden die im Praxismodul gewonnenen Erfahrungen evaluiert und im Rahmen eines öffentlichen Gruppengesprächs reflektiert.

(2) Für jede Veranstaltung ist festgelegt, welche Anzahl von Studienpunkten (SP) auf sie entfällt.

§ 10 Studienpunkte

(1) Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Die Vergabe der Studienpunkte erfolgt auf der Grundlage des in den einzelnen Lehrveranstaltungen zu erbringenden Arbeitsaufwands und erfordert eine positiv bewertete Arbeitsleistung, aber keine differenzierte Notengebung. Diese Leistung ist nicht Teil der Modulabschlussprüfung.

(2) Im Laufe des Studiums sind bei einer Arbeitsleistung von 30 Studienpunkten je Semester in sechs Semestern Regelstudienzeit insgesamt 180 Studienpunkte zu erbringen. Dabei entfallen 90 Studienpunkte auf das wissenschaftliche Studium im Kernfach, davon 10 Studienpunkte auf die Bachelorarbeit. 60 Studienpunkte entfallen auf das Studium im Zweitfach. Darüber hinaus sind 30 Studienpunkte im Bereich der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation zu erbringen (vgl. dazu Anlage 2).

(3) Für die in § 9 genannten Lehrveranstaltungsformen werden folgende Studienpunkte vergeben:

a) Wissenschaftliche Lehrveranstaltungen:

Grundkurse (GK)	3-4 SP
Seminare (SE)	3 SP
Vorlesungen (VL)	2 SP
Wissenschaftliche Übungen (UE)	2 SP
Technische Übungen (TUE)	2 SP

b) Berufs(feld)bezogene Lehrveranstaltungen:

Praxisworkshop (PW)	1 SP
Praxisrelevante Lehrveranstaltungen (PL)	2-6 SP
Praktikum (PR)	8-16 SP
Praxiskolloquium (PCO)	1 SP

(4) Die Lehrveranstaltungen sind Modulen zugeordnet. Jedes Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung (MAP) abgeschlossen. Die Modulabschlussprüfungen sind in der Regel benotet. Die Noten der MAP fließen anteilig in die Gesamtnote des Studiums ein (vgl. § 23 der Prüfungsordnung).

Die Modulabschlussprüfungen werden je nach Umfang mit 1 SP, 2 SP oder 3 SP gewichtet.

(5) Für die Bachelorarbeit (einschließlich Verteidigung) werden 10 Studienpunkte vergeben.

(6) Die Bescheinigung erbrachter Studienpunkte erfolgt in Form von Studiennachweisen.

§ 11 Studiennachweise

Studiennachweise für Lehrveranstaltungen sowie sonstige Veranstaltungen und Tätigkeiten sind:

- Lehrveranstaltungsnachweise
- Modulabschlussbescheinigungen

§ 12 Lehrveranstaltungsnachweise

In jeder Lehrveranstaltung sind als Voraussetzung und als Grundlage für die Vergabe der in § 10 Absatz (3) aufgeführten Studienpunkte Arbeitsleistungen vorgesehen. Die Erbringung der jeweils geforderten Arbeitsleistung wird durch die Ausstellung von Lehrveranstaltungsnachweisen belegt, aus denen die Anzahl der erworbenen Studienpunkte hervorgeht. Allgemeine Arbeitsleistungen sind in der Regel Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung sowie eine regelmäßige und aktive Teilnahme (mindestens 80 % der für eine Lehrveranstaltung vorgesehenen Termine müssen besucht werden). Darüber hinaus kann in allen Veranstaltungsformen die Erbringung zusätzlicher Arbeitsleistungen wie z. B. Referate, Kurztests, kleinere Hausarbeiten, Thesenpapiere, Protokolle oder Projektpräsentationen verlangt werden.

§ 13 Modulabschlussbescheinigungen

(1) Ein Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Studienpunkte erbracht worden sind, d.h. wenn die erforderlichen Lehrveranstaltungsnachweise vorliegen und die Modulabschlussprüfung erfolgreich absolviert wurde (vgl. § 9 der Prüfungsordnung). Der Modulabschluss wird vom Prüfungsausschuss bescheinigt (vgl. § 15 der Prüfungsordnung).

(2) Aus den Modulabschlussbescheinigungen gehen die besuchten Veranstaltungen, die darin erbrachten Studienpunkte, Datum und Benotung der Modulabschlussprüfung hervor.

§ 14 Studienfachberatung

Die Studienfachberatung erfolgt im Institut für deutsche Sprache und Linguistik. Hierfür sind Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer und akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie mindestens eine studentische Hilfskraft einzusetzen. Darüber hinaus gehört die Mitwirkung an der Studienfachberatung zu den hauptberuflichen Aufgaben aller Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer. Das Basisstudium beginnt mit einer obligatorischen Studienfachberatung, die über Inhalte und Anforderungen des Bachelorstudiums im Fach Germanistische Linguistik informiert.

Teil II

§ 15 Gliederung des Basisstudiums Germanistische Linguistik als Kernfach

(1) Das Basisstudium Germanistische Linguistik als Kernfach umfasst das erste Semester.

(2) Im Basisstudium sind 15 Studienpunkte zu erwerben.

§ 16 Module des Basisstudiums Germanistische Linguistik als Kernfach

Im Fach Germanistische Linguistik als Kernfach sind im Basisstudium (1. Semester) die im Folgenden spezifizierten Module zu absolvieren:

- Modul 1:** Grundlagen der Linguistik
9 SP/8 SWS
- Modul 2:** Sprachgeschichte
6 SP/4 SWS

§ 17 Gliederung des Vertiefungsstudiums Germanistische Linguistik als Kernfach

(1) Das Vertiefungsstudium umfasst das 2. bis 5. Semester. In ihm werden die im Basisstudium vermittelten Kenntnisse vertieft und erweitert. Das Vertiefungsstudium gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule.

(2) Im Vertiefungsstudium sind 53 Studienpunkte zu erwerben.

(3) Weitere 12 SP sind im Studium generale zu erbringen.

§ 18 Module des Vertiefungsstudiums Germanistische Linguistik als Kernfach

Im Kernfach Germanistische Linguistik sind im Vertiefungsstudium die unten spezifizierten Module zu absolvieren:

a) Pflichtbereich

- Modul 3:** Grammatik I: Laut und Wort
6 SP/4 SWS
- Modul 4:** Grammatik II: Der Satz
6 SP/4 SWS
- Modul 5:** Text und Diskurs I 6 SP/4 SWS
- Modul 6:** Sprachwandel 6 SP/4 SWS
- Modul 11:** Grammatik III 8 SP/4 SWS
- Modul 12:** Text und Diskurs II 8 SP/4 SWS

b) Wahlpflichtbereich

Im Wahlpflichtbereich müssen aus einem Angebot der Module 7 bis 10 zwei Module gewählt werden. Die Variation in der Anzahl der Studienpunkte ergibt sich aus der Wahl der Modulabschlussprüfung (vgl. Anlage 1 sowie Anlage 1 der Prüfungsordnung).

- Modul 7:** Prozesse sprachlicher Kommunikation
6 bzw. 7 SP/4 SWS
- Modul 8:** Zweitspracherwerb 6 bzw. 7 SP/4 SWS
- Modul 9:** Sprachliche Variation
6 bzw. 7 SP/4 SWS
- Modul 10:** Sprachtypologie 6 bzw. 7 SP/4 SWS

§ 19 Abschlussphase im Fach Germanistische Linguistik als Kernfach

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums in der Abschlussphase ist, dass das Studium aller Module (ausgenommen des Moduls der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation) erfolgreich abgeschlossen ist. Der Abschluss wird durch den Prüfungsausschuss festgestellt.

(2) Die Abschlussphase (Modul 13) liegt im 6. Semester. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorarbeit und ihrer Verteidigung sowie dem Nachweis des erfolgreichen Abschlusses des Moduls der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation endet der Bachelorkombinationsstudiengang Germanistische Linguistik.

(3) Auf die Abschlussphase entfallen 10 Studienpunkte.

§ 20 Bachelorarbeit

(1) Das Studium wird mit einer Bachelorarbeit abgeschlossen (vgl. § 17 der Prüfungsordnung). In dieser weisen die Studierenden durch die schriftliche Darstellung und Bearbeitung einer Problemstellung aus dem Bereich Germanistische Linguistik ihre Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten nach. In der Bachelorarbeit und der anschließenden Verteidigung werden insgesamt 10 Studienpunkte erworben.

(2) Die Bachelorarbeit wird binnen dreier Monate verfasst und soll einen Umfang von etwa 40 Seiten (etwa 120.000 Zeichen) nicht überschreiten. Das Thema der Bachelorarbeit wird dem gewählten Schwerpunkt im Fach Germanistische Linguistik entnommen.

Teil III

§ 21 Das Bachelorstudium Germanistische Linguistik als Zweitfach

Das Bachelorstudium Germanistische Linguistik als Zweitfach hat einen Arbeitsumfang von 60 Studienpunkten. Es umfasst das Basisstudium des Kernfachs (Module 1 und 2) sowie folgende Module des Vertiefungsstudiums des Bachelorkombinationsstudiengangs Germanistische Linguistik als Kernfach (s. dazu §§ 16 und 18 sowie Anlage 1):

a) Pflichtbereich

- Modul 3:** Grammatik I: Laut und Wort
6 SP/4SWS
- Modul 4:** Grammatik II: Der Satz 6 SP/4 SWS
- Modul 5:** Text und Diskurs I 6 SP/4 SWS
- Modul 6:** Sprachwandel 6 SP/4 SWS

b) Wahlpflichtbereich

Aus einem Angebot der Module 7 bis 10 müssen zwei Module gewählt werden. Die Variation in der Anzahl der Studienpunkte ergibt sich aus Wahl der Modulabschlussprüfung (vgl. Anlage 1 sowie Anlage 1 der Prüfungsordnung).

- Modul 7:** Prozesse sprachlicher Kommunikation
6 bzw. 7 SP/4SWS
- Modul 8:** Zweitspracherwerb 6 bzw. 7 SP/4SWS
- Modul 9:** Sprachliche Variation 6 bzw. 7 SP/4SWS
- Modul 10:** Sprachtypologie 6 bzw. 7 SP/4SWS

Aus den Modulen 11 und 12 muss eines gewählt werden.

- Modul 11:** Grammatik III 8 SP/4 SWS
- Modul 12:** Text und Diskurs II 8 SP/4 SWS

Teil IV

§ 22 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Ämtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

Anlage 1: Module des Fachstudiums

Basisstudium (1. Semester)

Modul 1: Grundlagen der Linguistik			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul gibt einen orientierenden Überblick über das Gesamtgebiet der synchronen Linguistik sowie speziell über die Grammatik der deutschen Gegenwartssprache. Es führt die Studierenden zudem in die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und in die Organisation wissenschaftlicher Forschung ein. Das Modul bildet somit eine der Grundlagen für die Module des Vertiefungsstudiums.</p> <p>Der Grundkurs (GK) „Linguistik“ bietet eine allgemeine Einführung in die linguistischen Teilgebiete, vor allem Phonetik, Phonologie, Graphematik, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik sowie deren jeweilige Methodologie. In der Übung (UE) erwerben die Studierenden einen fundierten Überblick über die deskriptive Grammatik der deutschen Gegenwartssprache.</p> <p>Die Technische Übung (TUE) macht mit den Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens vertraut. Sie dient der Entwicklung von Arbeits-, Recherche- und Präsentationstechniken (Erstellung einer wissenschaftlichen Hausarbeit, Gestaltung von Referaten und Handouts, unterschiedliche Verfahren der Wissenspräsentation, Recherchemöglichkeiten im Internet, Corpusrecherche).</p>			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
GK	4	4	Linguistik
UE	2	2	Deutsche Grammatik
TUE	2	2	Hilfsmittel
MAP	Klausur		
Prüfungsform			
Umfang/Dauer	90 Minuten		
SP	1 SP		
SP des Moduls insgesamt	9 SP		
Dauer des Moduls	ein Semester		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester		

Modul 2: Sprachgeschichte			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul bietet eine Einführung in den Forschungsgegenstand, in die grundlegenden Ziele und die daraus erwachsenden Fragestellungen der historischen Linguistik und in ihre Methodologie sowie einen Überblick über die Geschichte der deutschen Sprache.</p> <p>Der Grundkurs (GK) „Einführung in die historische Linguistik“ gibt einen Einblick in grundlegende Aspekte der Veränderlichkeit von Sprache. Er stellt die zwei großen Aufgabenfelder der historischen Linguistik vor: die linguistische Rekonstruktion älterer Sprachen oder Stufen einer Sprache und die Untersuchung von Sprachwandel. Es werden Probleme der Textüberlieferung, Grundprinzipien der Rekonstruktion älterer Sprachen und Sprachstufen sowie die Themen Sprachverwandtschaft und Sprachfamilien angesprochen. Darüber hinaus werden Haupttypen sprachlichen Wandels und Erklärungsansätze vorgestellt. Die Veranschaulichung von allgemeinen Konzepten von Sprachwandel und Sprachgeschichtsforschung anhand von Sprachwandelphänomenen aus unterschiedlichen Sprachen soll das Interesse der Studierenden an sprachhistorischen Fragen wecken.</p> <p>Die Vorlesung (VL) stellt ausgehend von einer schwerpunktmäßig behandelten Sprachstufe (Althochdeutsch, Mittelhochdeutsch oder Frühneuhochdeutsch) die Geschichte der deutschen Sprache dar.</p>			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
GK	2	3	Einführung in die historische Linguistik
VL	2	2	Geschichte der deutschen Sprache
MAP	Klausur		
Prüfungsform			
Umfang/Dauer	90 Minuten		
SP	1 SP		
SP des Moduls insgesamt	6		
Dauer des Moduls	ein Semester		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester		

Vertiefungsstudium (2.-5. Semester)

Modul 3: Grammatik I: Laut und Wort			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse im Bereich der synchronen Linguistik (des Deutschen) auf den Ebenen Laut- und Wortstruktur. Es soll die Studierenden in Verbindung mit dem Modul „Grammatik II: Der Satz“ zu differenzierter Sicht auf sprachliche Strukturen unterschiedlicher Ebenen befähigen und damit auch die Grundlage für die Beschäftigung mit sprachlichen Prozessen in Bezug auf Erwerb, Verwendung, Variation und Sprachstörungen bilden. Das Modul umfasst zwei thematische Blöcke, die jeweils komplementär in einer Vorlesung und einem Grundkurs behandelt werden (d.h. entweder wird „Phonetik, Phonologie, Graphematik“ als Vorlesung (VL) und „Morphologie, Lexik“ als Grundkurs (GK) angeboten oder umgekehrt). Im Bereich „Phonetik, Phonologie, Graphematik“ wird die bedeutungsdifferenzierende Funktion von Minimaleinheiten der Sprache in ihrer Regularität behandelt. Er umfasst die Themengebiete der deskriptiven artikulatorischen Phonetik, der Analyse des phonetischen und phonologischen Lautsystems, der Phonotaktik und Silbenstrukturregularitäten, der Beschreibung phonologischer Prozesse in unterschiedlichen phonologischen Modellen sowie der graphematischen Regularitäten. Im Bereich „Morphologie, Lexik“ geht es um Inventare von Wortbausteinen und deren Kombinierbarkeit sowie um die Struktur des Wortschatzes. In den beiden Unterbereichen zusammen werden die morphologische und die semantische Struktur des Wortschatzes sowie morphologische Prozesse anhand unterschiedlicher Beschreibungsmodelle dargestellt.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss von Modul 1			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
VL	2	2	Phonetik, Phonologie, Graphematik oder: Morphologie, Lexik
GK	2	3	Morphologie, Lexik oder: Phonetik, Phonologie, Graphematik
MAP Prüfungsform ¹ Umfang/Dauer SP	Klausur 90 Minuten 1 SP	oder	mündliche Prüfung 30 Minuten
SP des Moduls insgesamt	6 SP		
Dauer des Moduls	ein Semester		
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester		

¹ Modul 3 und 4 sind jeweils durch unterschiedliche Prüfungsformen abzuschließen.

Modul 4: Grammatik II: Der Satz

Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse im Bereich der synchronen Linguistik (des Deutschen) auf der Satzebene. Es soll die Studierenden in Verbindung mit dem Modul „Grammatik I: Laut und Wort“ zu differenzierter Sicht auf sprachliche Strukturen der unterschiedlichen Ebenen befähigen und damit auch die Grundlage für die Beschäftigung mit sprachlichen Prozessen in Bezug auf Erwerb, Verwendung, Variation und Sprachstörungen bilden.

Das Modul umfasst zwei thematische Blöcke, die jeweils komplementär in einer Vorlesung und einem Grundkurs behandelt werden (d.h. entweder wird „Syntax“ als Vorlesung (VL) und „Semantik“ als Grundkurs (GK) angeboten oder umgekehrt).

Die Veranstaltung zur Syntax vermittelt ein sicheres Verständnis grundlegender syntaktischer Begriffe wie Konstituenz, Rektion, Modifikation, Bindung und der verschiedenen Arten syntaktischer Bewegung. Sie führt in eine wichtige syntaktische Theorie ein, soll den Studierenden aber auch vermitteln, dass es zu bestimmten Phänomenen unterschiedliche Betrachtungsweisen gibt. Der Bezug zu den Schnittstellen zur lautlichen bzw. zur lexikalisch-morphologischen Beschreibungsebene stellt dabei eine enge Verbindung zum Modul „Grammatik I: Laut und Wort“ her. Die Veranstaltung soll zur detaillierten Analyse von komplexen deutschen Sätzen befähigen.

Die Veranstaltung zur Semantik diskutiert mögliche Verständnisweisen von Bedeutung und führt in das wahrheitsfunktionale Verständnis dieses Begriffs ein. In der Darstellung wortsemantischer Aspekte bezieht sie sich auf das Modul Grammatik I; in der Darstellung satzsemantischer, kompositionaler Aspekte auf die Veranstaltung zur Syntax. Die Studierenden sollen zum einen für semantische Phänomene sensibilisiert werden (wie Ambiguität, Vagheit, Präsuppositionen, Implikaturen), zum anderen sollen sie nachvollziehen können, wie Bedeutungen in die grammatische Theoriebildung integriert werden können. Dies geschieht durch eine Einführung in die Grundlagen der linguistischen Semantik, insbesondere in die Bedeutung von Quantoren und von Tempus-, Aspekt- und Modusoperatoren.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss von Modul 1

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
VL	2	2	Syntax oder: Semantik
GK	2	3	Semantik oder: Syntax
MAP Prüfungsform ² Umfang/Dauer SP	Klausur 90 Minuten 1 SP		oder mündliche Prüfung 30 Minuten
SP des Moduls insgesamt	6 SP		
Dauer des Moduls	ein Semester		
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester		

² Modul 3 und 4 sind jeweils durch unterschiedliche Prüfungsformen abzuschließen.

Modul 5: Text und Diskurs I

Lern- und Qualifikationsziele:

Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse der synchronen Linguistik zur Verwendung sprachlicher Ausdrucksmittel in Texten und Diskursen. Besonderes Gewicht wird auf die jeweiligen Besonderheiten mündlicher und schriftlicher Kommunikation und allgemein auf die Situationsangemessenheit gelegt. Der praktischen Umsetzung entsprechender Kenntnisse in Formen mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauchs und der Entwicklung angemessener Formen der Präsentation kommt hohe Aufmerksamkeit zu.

Neben der Analyse und Explikation text- und diskursrelevanter Phänomene werden Kriterien zur Bewertung der Funktionalität von Texten thematisiert. Ziel ist die Herausbildung von Kompetenz zur Produktion, Rezeption und Evaluation von deutschsprachigen Texten in all ihren Gebrauchsformen. Besonderes Augenmerk liegt auf dem gesellschaftlichen Stellenwert im Konnex zum europäischen Umfeld. In diesem Modul sollen verstärkt innovative Lehrformen wie Workshops und Projektseminare eingesetzt werden.

Das Modul soll zum einen das theoretische und methodische Instrumentarium für die Text- und Diskursanalyse vermitteln, insbesondere aus der Sprechakttheorie, der Konversationsanalyse, der Diskursrepräsentationstheorie und der Rhetorischen Strukturtheorie. Es soll detailliert aufgezeigt werden, wie im Rahmen dieser Theorien sprachliche Phänomene wie Prosodie, Wortstellung und Diskurspartikel beschrieben werden können. Zum anderen soll das Modul befähigen, konkrete Texte und Diskurse hinsichtlich ihrer Kohärenz, ihrer Verständlichkeit und Situationsangemessenheit zu beurteilen und die Fähigkeit trainieren, diese zu verbessern.

Die Vorlesung (VL) bietet eine allgemeine Einführung in den Bereich Text und Diskurs. Der Grundkurs (GK) führt entweder in die Analyse von konkreten Texten und Diskursen ein, wobei die in der Vorlesung erworbenen Konzepte eingesetzt werden, oder vertieft das dort eingeführte Instrumentarium, wobei unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden können..

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss von Modul 1

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
VL	2	2	Text und Diskurs
GK	2	3	Text und Diskurs
MAP Prüfungsform ³ Umfang/Dauer SP	Klausur oder mündliche Prüfung 90 Minuten 30 Minuten 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	6 SP		
Dauer des Moduls	ein Semester		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester		

³ Modul 5 und 6 sind jeweils durch unterschiedliche Prüfungsformen abzuschließen.

Modul 6: Sprachwandel

Lern- und Qualifikationsziele:

Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse über die sprachhistorische Entwicklung des Deutschen und macht vertraut mit einschlägigen Modellen zur Erklärung sprachlichen Wandels.

Nach dem Abschluss des Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein, sich auf der Basis der erworbenen Kenntnisse in spezifische Fragestellungen der historischen Linguistik einzuarbeiten.

Der Grundkurs (GK) „Einführung in die historische Grammatik des Deutschen“ gibt einen Einblick in die sprachlichen Besonderheiten der einzelnen Sprachstufen des Deutschen und macht epochenübergreifende Entwicklungstendenzen des deutschen Sprachsystems deutlich. An ausgewählten Bereichen der deutschen Sprachgeschichte werden Ursachen und Bedingungen für Sprachwandelprozesse diskutiert. Dabei werden alle sprachlichen Ebenen berücksichtigt: Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik. Der Kurs vermittelt Fakten, die in der Vorlesung über „Sprachwandeltheorien“ aufgegriffen und diskutiert werden.

Die Vorlesung (VL) gibt einen Überblick über die wichtigsten älteren und neueren Erklärungsmodelle für das Phänomen des Sprachwandels.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss des Basisstudiums

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
GK	2	3	Einführung in die historische Grammatik des Deutschen
VL	2	2	Sprachwandeltheorien
MAP Prüfungsform ⁴ Umfang/Dauer SP	Klausur 90 Minuten 1 SP		oder mündliche Prüfung 30 Minuten
SP des Moduls insgesamt	6 SP		
Dauer des Moduls	ein Semester		
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester		

Modul 7: Prozesse sprachlicher Kommunikation

Lern- und Qualifikationsziele:

Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse im Bereich der Prozesse sprachlicher Kommunikation.

In der Vorlesung (VL) werden Themenkomplexe wie Sprachproduktion, Sprachwahrnehmung, Spracherwerb sowie deren jeweilige Störungen aus psycholinguistischer und/oder phonetischer Sicht überblicksartig dargestellt und im parallelen Seminar (SE) punktuell detaillierter erarbeitet. Ebenso werden im Seminar empirische Techniken im Bereich der Psycholinguistik und/oder der Experimentalphonetik vorgestellt und diskutiert.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss des Basisstudiums

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
VL	2	2	Prozesse sprachlicher Kommunikation
SE	2	3	Prozesse sprachlicher Kommunikation
MAP Prüfungsform ⁵ Umfang/Dauer SP	Hausarbeit ca. 10 Seiten/30.000 Zeichen 2 SP		oder Klausur 90 Minuten 1 SP
SP des Moduls insgesamt	6 bzw. 7 SP		
Dauer des Moduls	ein bis zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

⁴ Modul 5 und 6 sind jeweils durch unterschiedliche Prüfungsformen abzuschließen.

⁵ Eines der beiden Wahlpflichtmodule aus den Modulen 7 bis 10 muss mit einer Hausarbeit, das andere mit einer Klausur abgeschlossen werden.

Modul 8: Zweitspracherwerb

Lern- und Qualifikationsziele:

Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse im Bereich des Zweitspracherwerbs.

Die Veranstaltungen vermitteln Wissen über Lernervarietäten und ihre Entwicklung und leiten auf dieser Grundlage an zur Erfassung sprachlicher Phänomene als Lerngegenstand. Die Studierenden sollen befähigt werden, Formen und Funktionen des Deutschen im Hinblick auf die Inputverarbeitung durch Sprachlerner und im Hinblick auf die Abfolge von Spracherwerbsprozessen als Lerngegenstand zu analysieren und in einer für Lern- und Lehrzwecke geeigneten Repräsentationsform zu erfassen.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss des Basisstudiums

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
VL	2	2	Zweitspracherwerb
SE	2	3	Zweitspracherwerb
MAP Prüfungsform ⁶ Umfang/Dauer SP	Hausarbeit ca. 10 Seiten/30.000 Zeichen 2 SP		oder Klausur 90 Minuten 1 SP
SP des Moduls insgesamt	6 bzw. 7 SP		
Dauer des Moduls	ein bis zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

Modul 9: Sprachliche Variation

Lern- und Qualifikationsziele:

Dieses Modul soll wie das Modul 10 die Einsicht in die Variabilität von Sprache und Sprachen fördern, und zwar sowohl innerhalb einer Sprache in der Untersuchung räumlicher, sozialer und situationsbezogener Variation, als auch über Einzelsprachen hinweg in der Betrachtung möglicher typologischer Variation.

Der Themenbereich Variation soll eine Vorstellung von der sprachlichen Vielfalt und Variabilität von Sprache vermitteln sowie mit den formalen und funktionalen Erklärungsansätzen bekannt machen, die dafür entwickelt wurden. Dabei werden auch Veränderungen im System der sprachlichen Varietäten des Deutschen über die Jahrhunderte hinweg verfolgt. Einen besonderen Stellenwert hat die Untersuchung regionaler Varietäten, insbesondere das Verhältnis von Schriftsprache und Dialekt in den älteren Sprachstufen des Deutschen sowie die Herausbildung der neuhochdeutschen Standardsprache.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss des Basisstudiums

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
VL	2	2	Sprachliche Variation
SE	2	3	Sprachliche Variation
MAP Prüfungsform ⁷ Umfang/Dauer SP	Hausarbeit ca. 10 Seiten/30.000 Zeichen 2 SP		oder Klausur 90 Minuten 1 SP
SP des Moduls insgesamt	6 bzw. 7 SP		
Dauer des Moduls	ein bis zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

⁶ Eines der beiden Wahlpflichtmodule aus den Modulen 7 bis 10 muss mit einer Hausarbeit, das andere mit einer Klausur abgeschlossen werden.

⁷ Eines der beiden Wahlpflichtmodule aus den Modulen 7 bis 10 muss mit einer Hausarbeit, das andere mit einer Klausur abgeschlossen werden.

Modul 10: Sprachtypologie

Lern- und Qualifikationsziele:

Dieses Modul soll wie das Modul 9 die Einsicht in die Variabilität von Sprache und Sprachen fördern, und zwar über Einzelsprachen hinweg in der Betrachtung möglicher typologischer Variation.

Der Themenbereich Sprachtypologie stellt wichtige Bereiche vor, in denen natürliche Sprachen variieren können, und ordnet das Deutsche diesbezüglich ein. Die Vorlesung bietet einen Überblick über die Sprachen und Sprachfamilien der Welt, führt in die Typologie wichtiger grammatischer Phänomene wie Genus, Tempus und Aspekt, Wortstellungstypen und Aktantenmarkierung ein und diskutiert die möglichen Gründe für typologische Regularitäten. Das Seminar behandelt dann jeweils einen speziellen grammatischen Phänomenbereich aus sprachtypologischer Perspektive. In beiden Veranstaltungen ist es ein wichtiges Ziel, die grammatischen Eigenschaften des Deutschen in ihren Besonderheiten einschätzen zu lernen.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss des Basisstudiums

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
VL	2	2	Typologie
SE	2	3	Typologie
MAP Prüfungsform ⁸ Umfang/Dauer SP	Hausarbeit ca. 10 Seiten/30.000 Zeichen 2 SP		oder Klausur 90 Minuten 1 SP
SP des Moduls insgesamt	6 bzw. 7 SP		
Dauer des Moduls	ein bis zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

Modul 11: Grammatik III

Lern- und Qualifikationsziele:

Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse zu spezielleren, ausgewählten Themen der Grammatik des Deutschen aus Bereichen wie systematische Phonetik, Phonologie, Graphematik, Phonotaktik und Morphologie, spontansprachliche Phänomene, Syntax, Zusammenspiel von Wort- und Satzsemantik, kontextabhängige Phänomene (Wortstellungsvariation, Ellipsen, Anaphorik).

Das Modul befähigt die Studierenden zu Strukturerkennung, Kategorisierung und Hypothesenbildung und zu Verständnis für Theoriebildung in der Linguistik sowie zum Erkennen laut-, wort- und satzbezogener Besonderheiten des Deutschen, auch im Kontrast zu anderen Sprachen.

Die Spezialvorlesung ist dabei obligatorisch aus dem Angebot des Bachelorstudiengangs Germanistische Linguistik zu wählen, während als Seminar auch die dazu ausgewiesenen Veranstaltungen aus dem Bachelorkombinationsstudiengang Historische Linguistik gewählt werden können.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 5

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
VL	2	2	Ausgewählte Themen der Grammatik des Deutschen
SE	2	3	Ausgewählte Themen der Grammatik des Deutschen
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Hausarbeit ca. 12 Seiten/36.000 Zeichen 3 SP		
SP des Moduls insgesamt	8 SP		
Dauer des Moduls	ein Semester		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester		

⁸ Eines der beiden Wahlpflichtmodule aus den Modulen 7 bis 10 muss mit einer Hausarbeit, das andere mit einer Klausur abgeschlossen werden.

Modul 12: Text und Diskurs II

Lern- und Qualifikationsziele:

Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse über Strukturen und Typen von Diskursen und Texten und im Bereich der Pragmatik und der sprachlichen Interaktion. Im Zentrum steht das Zusammenspiel von sprachlichen und situativen Kontexten bzw. entsprechender Kenntnisbereiche. Neben der vertieften Analyse und Explikation text- und diskursrelevanter Phänomene werden Kriterien zur Bewertung der Funktionalität von Texten thematisiert.

Textkompetenz ist ein zentraler Baustein der Alltagskommunikation und bildet die Basis für das angemessene Verständnis in allen politischen und wissenschaftlichen Diskursen. Die hierbei relevanten Kenntnisse beziehen sich gleichermaßen auf die Produktion wie auf die Rezeption und Evaluation von Texten und Äußerungen. Das Modul thematisiert die durch unterschiedliche wissenschaftliche, soziale, ethnische und historische Konstellationen bedingten Anforderungen an die Textproduktion und an die Textrezeption, besonders an die Verständlichkeit, nicht zuletzt auch innerhalb multilingualer kommunikativer Prozesse.

Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt des Moduls bildet die Entwicklung von Kriterien für Kompetenzen zur Produktion, Rezeption, Evaluation und zum angemessenen Gebrauch sich derzeit in neuen Medien entwickelnder Textformen wie E-mail, Chat, News, Banner, Gästebuch, SMS usw. und von Formen der Verknüpfung von Texten (Verlinkung, Text-Hierarchien, Intertextualität). Die behandelten Themen und Methoden sollen anhand von Text- und Diskursmaterial praktisch erprobt werden, den Bereich technische Dokumentation eingeschlossen.

Das Modul zielt auf die Befähigung der Studierenden zur vertieften wissenschaftlichen Analyse sowie zum praktischen Umgang mit Texten unter Berücksichtigung intratextueller sowie außertextlicher Bezüge unterschiedlicher Provenienz.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 5

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
VL	2	2	Ausgewählte Themen zu Text und Diskurs
SE	2	3	Ausgewählte Themen zu Text und Diskurs
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Hausarbeit ca. 12 Seiten/36.000 Zeichen 3 SP		
SP des Moduls insgesamt	8 SP		
Dauer des Moduls	ein Semester		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester		

Abschlussphase (6. Semester)

Modul 13: Bachelorarbeit mit anschließender Verteidigung (10 SP)

(vgl. §§ 17ff. der Prüfungsordnung)

Anlage 2: Modul der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation

Modul 14: Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Praxismodul bietet Informationen über mögliche Berufe und Tätigkeitsfelder, gibt die Möglichkeit der Orientierung und Schwerpunktsetzung im Hinblick auf Berufsqualifikation und Berufseinstieg, vermittelt den Erwerb von fachspezifischen, fachfremden und/oder fächerübergreifenden Schlüsselqualifikationen sowie den Erwerb von praxisrelevantem Anwendungswissen. Weiterhin ermöglicht das Praxismodul die Anwendung von Fach- und Methodenwissen auf praktischer, berufsnaher Ebene ebenso wie die Reflexion über die gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf die weitere berufliche Orientierung.</p> <p>Das Praxismodul setzt sich aus den folgenden vier Komponenten zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Praxisworkshop (PW) - Praktikum (PR) - Praxisorientierte Lehrveranstaltungen (PL) - Praxiskolloquium (PCO) <p>Das Praxismodul wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ abgeschlossen.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
PW		1	Praxisworkshop
PR	mind. 4, max. 8 Wochen	8-16	Praktikum mit Praktikumsbericht
PL		12-20	Praxisorientierte Lehrveranstaltungen
PCO		1	Praxiskolloquium mit öffentlichem Gruppengespräch
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Teilnahme am Praxiskolloquium mit „bestanden“/„nicht bestanden“		
SP des Moduls insgesamt	30		
Dauer des Moduls	3.-6. Semester		
Häufigkeit	Winter-/Sommersemester		

Anlage 3: Studienverlaufspläne

3.1. Germanistische Linguistik als Kernfach⁹

	Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Grundlagen der Linguistik	GK 4 SWS UE 2 SWS TUE 2 SWS					
2	Sprachgeschichte	GK 2 SWS VL 2 SWS					
3	Grammatik I: Laut und Wort		VL 2 SWS GK 2 SWS				
4	Grammatik II: Der Satz		VL 2 SWS GK 2 SWS				
5	Text und Diskurs I			VL 2 SWS GK 2 SWS			
6	Sprachwandel				VL 2 SWS GK 2 SWS		
7	Prozesse sprachlicher Kommunikation (Wahlpflicht)						
8	Zweitspracherwerb (Wahlpflicht)						
9	Sprachliche Variation (Wahlpflicht)						
10	Sprachtypologie (Wahlpflicht)						
11	Grammatik III					VL 2 SWS SE 2 SWS	
12	Text und Diskurs II					VL 2 SWS SE 2 SWS	
13	Bachelorarbeit mit anschließender Verteidigung						Bachelorarbeit
14	Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation						Praxisworkshop, Praktikum, Praxisrelevante Lehrveranstaltungen, Praxiscolloquium

⁹ Hinzu kommen 12 SP aus dem Studium generale (vgl. § 17 (3)) und das Zweitfach.

3.2. Germanistische Linguistik als Zweifach¹⁰

	Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
I	Grundlagen der Linguistik	GK 4 SWS UE 2 SWS TUE 2 SWS					
2	Sprachgeschichte	GK 2 SWS VL 2 SWS					
3	Grammatik I: Laut und Wort		VL 2 SWS GK 2 SWS				
4	Grammatik II: Der Satz		VL 2 SWS GK 2 SWS				
5	Text und Diskurs I			VL 2 SWS GK 2 SWS			
6	Sprachwandel				VL 2 SWS GK 2 SWS		
7	Prozesse sprachlicher Kommunikation (Wahlpflicht)						
8	Zweitspracherwerb (Wahlpflicht)						
9	Sprachliche Variation (Wahlpflicht)						
10	Sprachtypologie (Wahlpflicht)						
II	Grammatik III						
12	Text und Diskurs II						
						ein Modul mit VL 2 SWS SE 2 SWS	

¹⁰ Hinzu kommt das Kernfach inkl. der beruf(s)feld)bezogenen Zusatzqualifikation.